

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen.

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **Registrators der administrativen Sektion des eidg. Auswanderungsamtes** wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 3500—4500. Bewerber, welche der deutschen und französischen Sprache mächtig und mit der italienischen einigermaßen vertraut sind, werden eingeladen, ihre Anmeldungen nebst einer kurzen Darstellung ihres Bildungsganges und ihren Zeugnissen vor dem **20. März** nächsthin dem schweiz. politischen Departement (Abteilung Auswanderungswesen) einzureichen.

Bern, den 28. Februar 1898.

Schweiz. politisches Departement.

Stellen-Ausschreibung.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers ist die Stelle des **Ober-Fortmechanikers im Fort Airolo** wieder zu besetzen. Je nach der Besetzung dieser Stelle wird diejenige des Unteroffiziers des Materiellen im Fort Bätzing frei. Besoldung für beide Stellen Fr. 1200—3500.

Unteroffiziere, welche sich um eine dieser Stellen bewerben wollen, haben ihre Anmeldungen nebst Ausweis über ihre Fachausbildung bis zum **5. März** nächsthin dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 18. Februar 1898.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **Kanzlisten der Inventarkontrolle des Oberkriegskommissariates** wird anmit zur Besetzung ausgeschrieben. Besoldung nach Gesetz.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen dem unterzeichneten Departement bis zum **15. dieses Monats** schriftlich einzureichen.

Bern, den 1. März 1898.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Demission ist die Stelle des **Sekretärs für das Polizeiwesen** bei dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement neu zu besetzen. Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 5000—7000.

Bewerber um diese Stelle haben sich über juristische Bildung, Kenntniss der Landessprachen, sowie praktische Erfahrungen auf dem Gebiete des Straf- und Polizeiwesens auszuweisen.

Anmeldungen sind bis zum **5. März** nächsthin dem unterzeichneten Departement schriftlich einzureichen.

Bern, den 15. Februar 1898.

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die **Parkett-, Schlosser-, Maler- und Tapeziererarbeiten** für das **Militärverwaltungsgebäude** und das **Beamtenwohnhaus** in Andermatt werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der Direktion der eidg. Bauten in Bern (Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 97), sowie den 2. und 3. März auch im Postgebäude in Luzern (Zimmer Nr. 32) zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Bauarbeiten in Andermatt“ bis und mit dem **8. März** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 25. Februar 1898.

Direktion der eidg. Bauten.

- 7) Zwei Dienstchefs beim Hauptpostbureau Zürich. }
 8) Zwei Postcommis in Zürich. }
 9) Mandatträger beim Postbureau Zürich 6 (Außersihl). } Anmeldung bis zum 15. März 1898 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 10) Paketträger beim Postbureau Zürich 6 (Außersihl). }
 11) Briefträger in Seebach (Zürich). }
- 12) Telegraphist und Telephonist in Bremgarten, Aargau. Jahresgehalt Fr. 300, nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst und Fr. 960 für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 12. März 1898 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 13) Telegraphist in Trimmis, Graubünden. Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 12. März 1898 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
-
- 1) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Troinex (Genf). }
 2) Briefträger in Nyon. } Anmeldung bis zum 8. März 1898 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 3) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Choëx (Wallis). }
 4) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Vulliens (Waadt). }
 5) Postablagehalter, Briefträger und Bote in La Chaux (Waadt). } Anmeldung bis zum 8. März 1898 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 6) Postablagehalter und Briefträger in Marly-le-Grand (Freiburg). }
- 7) Hauswart für das Postgebäude in Zürich. }
 8) Briefträger in Bülach. }
 9) Mandatträger beim Postbureau Winterthur. } Anmeldung bis zum 8. März 1898 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 10) Zwei Postcommis in Buchs-Bahnhof. Anmeldung bis zum 8. März 1898 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 11) Telegraphist in Obersaxen (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 5. März 1898 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
- 12) Telegraphist in Marly-le-Grand (Freiburg). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 5. März 1898 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 13) Telegraphist in Genf. }
 14) Zwei Telegraphisten in Lausanne. }
 15) Telegraphist in Yverdon. } Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. Juli 1897. Anmeldung bis zum 5. März 1898 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 16) Telegraphist in Brig. }

- 17) Telegraphist in Luzern. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. Juli 1897. Anmeldung bis zum 5. März 1898 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 18) Telegraphist in Neuhausen (Schaffhausen). Jahresgehalt Fr. 400, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 5. März 1898 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 19) Telegraphist in Frauenfeld. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. Juli 1897. Anmeldung bis zum 5. März 1898 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 20) Telegraphist in Davos-Platz. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. Juli 1897. Anmeldung bis zum 5. März 1898 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
- 21) Telegraphist in Bellinzona. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. Juli 1897. Anmeldung bis zum 5. März 1898 bei der Telegrapheninspektion in Bellinzona.



Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

№ 9.

Bern, den 2. März 1898.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

189. (^{9/98}) *Teil I, Abteilung B, der belgisch-deutschen Verbandsgütertarife. Nachtrag I.*

Zum Verbandsgütertarif für die belgisch-deutschen Eisenbahnverbände, Teil I, Abteilung B, vom 1. September 1896, tritt am 1. März 1898 ein Nachtrag I in Geltung. Derselbe enthält Änderungen der allgemeinen Tarifvorschriften, Änderungen und Ergänzungen der Güterklassifikation und des Nebengebührentarifs, sowie Berichtigungen.

Straßburg, den 22. Februar 1898.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

190. (^{9/98}) *Personentarif R H B — V S B, vom 1. Januar 1886. Kündigung.*

Der obgenannte Tarif wird hiermit auf 31. Mai 1898 gekündigt. Bezüglich dessen Ersetzung wird seiner Zeit besondere Publikation erfolgen.

St. Gallen, den 28. Februar 1898.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

191. (^{9/98}) *Distanzenzeiger Heiden — V S B, A B, T T B etc., vom 15. Juli 1887. Kündigung.*

Der obgenannte Distanzenzeiger wird hiermit auf 31. Mai 1898 gekündigt. Über dessen Ersatz wird seiner Zeit besondere Publikation erfolgen.

St. Gallen, den 28. Februar 1898.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

192. (^{9/98}) *Personen- und Gepüchktarif V S B — T T B, vom 1. März 1889. Kündigung.*

Der obgenannte Tarif wird hiermit auf 31. Mai 1898 gekündigt. Bezüglich dessen Ersetzung wird seiner Zeit besondere Publikation erfolgen.

St. Gallen, den 28. Februar 1898.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

193. (^{9/98}) *Tarif für die direkte Beförderung von Personen zwischen der Rorschach-Heiden-Bergbahn einerseits und Stationen der Jura-Simplon-Bahn und der Schweiz. Centralbahn anderseits.*

Mit 15. März 1898 tritt der obgenannte Tarif in Kraft.

Bern, den 22. Februar 1898.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

B. Verkehr mit dem Auslande.

194. (^{9/98}) *Gütertarif für den südösterreichisch-ungarisch-deutschen Verkehr.*

Auf den 15. März 1898 tritt für den südösterreichisch-ungarisch-deutschen Güterverkehr ein neuer Tarif in Kraft. Derselbe besteht aus einem Teil I, enthaltend die reglementarischen Bestimmungen, die Tarifvorschriften und die Warenklassifikation, und aus einem Teil II, enthaltend die Taxtabellen. In letzteren sind Taxen enthalten für unsere Stationen Basel, Konstanz, Schaffhausen und Singen.

Durch den obigen Tarif wird der seitherige vom 1. Dezember 1888 nebst Nachträgen aufgehoben und ersetzt. Soweit jedoch der neue Tarif Erhöhungen bringt, bleiben die seitherigen Taxen bis 20. April 1898 noch in Kraft.

Der Verkaufspreis des Teiles I beträgt Fr. 1, derjenige des Teiles II Fr. 1. 25.

Zürich, den 1. März 1898.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

195. (^{9/98}) *Bayerisch-schweizerischer Güterverkehr. Ausnahmetaxen für den Transport von Kohlen-Elektroden.*

Am 15. März 1898 treten für den Transport von Kohlen-Elektroden in Wagenladungen von 10 000 kg. aus Bayern nach der Schweiz via Lindau folgende Ausnahmefrachtsätze in Kraft:

nach	Von		
	Nürnberg C B	Nürnberg O B	Röthenbach b/Lauf
	Cts. für 100 kg.		
Alt-Solothurn	308	309	313
Luterbach	304	305	309
Genf	474	475	479
Vernayaz	486	487	491

Zürich, den 1. März 1898.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

196. (^{9/98}) *Württembergisch-schweizerischer Güterverkehr. Übertragung der Taxen der bayerischen Station Neuulm auf Ulm, Station der württembergischen Staatseisenbahnen.*

Die mit dem neuen Gütertarif Bayern — N O B und Bötzbegbahn am 1. März 1898 in Kraft tretenden Taxen für den Verkehr mit der Station Neuulm finden vom 20. März 1898 an auch im Verkehr mit Ulm, Station der württembergischen Staatseisenbahnen, Anwendung, soweit nicht im Heft 1 des Teiles II der württembergisch-schweizerischen Gütertarife vom 1. Mai 1891 billigere Taxen für den Verkehr mit Ulm enthalten sind.

Zürich, den 1. März 1898.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

197. (^{9/98}) *Teil II, Heft 2, erste Abteilung, der norddeutschen-schweizerischen Gütertarife. Kündigung von Taxen.*

Die im obgenannten Tarifheft, gültig vom 5. Juni 1897 an, enthaltenen Taxen für die Stationen der Schweiz. Südostbahn werden hiermit auf den 5. Juni 1898 gekündigt. Über den Ersatz dieser Taxen erfolgt seiner Zeit besondere Publikation.

Zürich, den 24. Februar 1898.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

198. (^{9/98}) *Gütertarif Basel S C B — badische Bahnen, Bodenseeferstationen und Station Friedrichsfeld der Main-Neckar-Bahn, vom 15. August 1895.*

Die Taxen des Ausnahmetarif Nr. 5, *Abteilung b*, für Sprit und Spiritus werden auf den 16. März 1898 aufgehoben und durch nachstehende ersetzt:

Pino direkt nach Genua (inkl. Ladestellen) transit und via Chiasso direkt nach Venedig transit abgefertigt und von da per Schiff weiterbefördert werden, gewähren wir auf den gegenwärtigen schweizerischen Schnitsätzen der allgemeinen Wagenladungsklasse A des schweizerisch-italienischen Gütertarifs gegen monatliche Vorlage der Originalfrachtbriefe und der Verladungscertifikate der Schiffsgesellschaften folgende Rückerstattungen:

	<i>Pino transit</i> (per Genua transit)	<i>Chiasso transit</i> (per Venedig transit)
	Centimes pro 100 Kilogramm	
Zug transit	19	22
Luzern transit	20	23

Luzern, den 1. März 1898.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

202. (^{9/98}) Interner badischer Gütertarif.

Gütertarif Basel S C B — bad. Bahn etc. Ergänzungen.

Mit Wirkung vom 1. März 1898 werden die in den Rheinhafenstationen aus zu Schiff daselbst eingegangenen Steinkohlen, hergestellten Briquettes in folgende Ausnahmetarife einbezogen:

1. Ausnahmetarif Nr. 30 des badischen Binnengütertarifs,
2. Ausnahmetarif Nr. 27 des Gütertarifs Basel S C B — badische Staatseisenbahnen.

Nähere Auskunft erteilen die Abfertigungsstellen und das Gütertarifbureau.

Karlsruhe, den 19. Februar 1898.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

203. (^{9/98}) Badisch-bayerischer Gütertarif. Nachtrag X.

Mit Gültigkeit vom 20. Februar 1898 ist zum badisch-bayerischen Gütertarif vom 1. Juni 1891 der Nachtrag X erschienen. Durch denselben werden in der Hauptsache die badischen Stationen Mingolsheim und Ringsheim, die Stationen der süddeutschen Eisenbahngesellschaft Edingen und Wieblingen, sowie die bayerische Station München Rangierbahnhof in den Tarif einbezogen. Exemplare des Nachtrags können durch unsere Güterstellen unentgeltlich bezogen werden.

Karlsruhe, den 19. Februar 1898.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

204. (^{9/98}) *Heft 8 der südwestdeutschen Verbandsgütertarife.
Nachtrag II.*

Mit Wirkung vom 1. März 1898 finden die im Nachtrag II zum Heft 8 des Verbandsgütertarifs (Baden — Pfalz) für den Verkehr mit Schaffhausen transit vorgesehenen Frachtsätze des Ausnahmetarifs Nr. 40 für Getreide u. s. w. zur Ausfuhr auch Anwendung auf den Verkehr nach Schaffhausen loco.

Karlsruhe, den 23. Februar 1898.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseseisenbahnen.**

205. (^{9/98}) *Teil II des Gütertarifes zwischen Stationen deutscher
Eisenbahnen und der Prinz Heinrichbahn. Nachtrag II.*

Zu dem Gütertarif zwischen Stationen deutscher Eisenbahnen und der Prinz Heinrichbahn kommt am 1. April 1898 der Nachtrag II zum Teil II zur Ausgabe. (Gratis). Derselbe enthält ein anderweites Warenverzeichnis zur Ziffer 4 des Ausnahmetarifes Nr. 1 für Holz und sonstige Änderungen der bisherigen Bestimmungen.

Straßburg, den 21. Februar 1898.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

206. (^{9/98}) *Ausnahmetarif Nr. 19 für Sprit und Spiritus im nord-
deutsch-hessisch-südwestdeutschen Verkehr. Taxänderungen.*

Im norddeutsch-hessisch-südwestdeutschen Verbands sind am 20. Februar 1898 an Stelle der für Wagenladungen von 10 000 kg. vorgesehenen Frachtsätze des Ausnahmetarifes 19 (Sprit und Spiritus zur Ausfuhr) neue Frachtsätze eingeführt und weitere Versandstationen des Bezirks Altona in den Ausnahmetarif aufgenommen worden. Die bisherigen Sätze für Sendungen von 5000 kg. werden am 1. Mai 1898 aufgehoben.

Straßburg, den 23. Februar 1898.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

207. (^{9/98}) *Ausnahmetarif für Getreide etc. ab norddeutschen
Stationen nach Basel loco und transit. Ergänzung.*

In den Ausnahmetarif für die Beförderung von Getreide u. s. w. von norddeutschen Stationen nach Basel loco und transit u. s. w. zur Ausfuhr nach der Schweiz und darüber hinaus, vom 1. Januar 1897, sind mit Gültigkeit vom 25. Januar 1898 ab Frachtsätze für den Versand von gewissen Stationen der Bezirke Elberfeld, Hannover und Münster und der braun-

schweigischen Landeseisenbahngesellschaft nach Basel loco und transit aufgenommen worden. Nähere Auskunft erteilt die Güterabfertigungsstelle in Basel.

Straßburg, den 24. Februar 1898.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 24. Februar 1898:

88. Nachtrag II zu Heft 2 des Teiles IV (Ausnahmetarif für Holz) der österreichisch-ungarisch-französischen Verbandsgütertarife, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

Genehmigt am 28. Februar 1898:

89. Entwurf II eines Nachtrages 2 zum Ausnahmetarif für die Beförderung bestimmter Frachtgüter in Wagenladungen zwischen belgischen und niederländischen Hafenstationen transit einerseits und Mailand, sowie Turin anderseits via Gotthard, enthaltend einige Änderungen und Ergänzungen.

Genehmigt am 1. März 1898:

90. Nachtrag I zum Personen- und Gepäcktarif für den Verkehr J N und P S Ch — Regional des Brenets, S Ch und N C B, enthaltend neue Abonnementstaxen.

91. Ausnahmetarif Nr. IV für Getreide, Hülsenfrüchte, Mahlprodukte etc. im kombinierten Schiffs- und Bahnverkehr ab Stationen der ersten k. k. priv. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft nach solchen der schweizerischen Eisenbahnen.

92. Ausnahmetarif Nr. IV für Getreide, Hülsenfrüchte, Mahlprodukte etc. im kombinierten Schiffs- und Bahnverkehr ab Stationen der ungarischen Fluß- und Seeschiffahrtsaktiengesellschaft nach solchen der schweizerischen Eisenbahnen.

93. Änderung der Taxen des Ausnahmetarifes Nr. 5, Abteilung b, für Sprit und Spiritus, enthalten im Gütertarif für den Verkehr Basel S C B — bad. Bahn, Bodenseeuferstationen und Friedrichsfeld M N B.

94. Nachtrag 2 zum Tarif commun (G. V.) Nr. 205 für Rundreisebilette im französisch-schweizerischen Verkehr, enthaltend verschiedene Änderungen.

95. Taxermäßigung für den Transport von Eisenbahnschienen in Wagenladungen von 10000 kg. ab Basel S C B, mit Herkunft von Hörde (Eisenbahndirektion Essen), nach Rolle.

96. Nachtrag I zum Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei Beförderung von Gesellschaften, Schulen und Kranken, sowie für Mieta besonderer Personenwagen und für die Abfertigung von Leichen, Reisegepäck und Expresgut im Verkehr S C B — N O B, V S B, T T B, S O B, R H B, A B, R h B, A Str B und F W B, enthaltend verschiedene Änderungen.

97. Rückvergütung auf Transporten von kondensierter Milch in Ladungen von 5000 kg. ab Zug transit und Luzern transit nach Chiasso transit (Venedig transit) und Pino transit (Genua transit), mit Vorbehalt.

98. Entwurf II zum Nachtrag I zum Reglement für Personentransport der Genfer Schmalspurbahnen.

99. Entwurf zu Teil I für den südösterreichisch-ungarisch-deutschen Güterverkehr, rücksichtlich des Verkehrs mit den badisch-schweizerischen Grenzstationen Basel, Konstanz, Schaffhausen und Singen, mit Vorbehalt.

100. Entwurf zu Teil II für den südösterreichisch-ungarisch-deutschen Güterverkehr, rücksichtlich des Verkehrs mit den badisch-schweizerischen Grenzstationen Basel, Konstanz, Schaffhausen und Singen.

101. Aufnahme von Frachtsätzen für die Station Fräschels im Verkehr mit Genf transit, Vallorbes transit, Verrières transit und Locle transit in den Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. im Verkehr Genf transit, Vallorbes transit, Verrières transit und Locle transit — schweizerische Eisenbahnen.

102. Ausnahmetaxen für den Transport von Kohlenelektroden in Wagenladungen von 10000 kg. ab Nürnberg C B, Nürnberg O B und Röthenbach (bei Lauf) nach Alt-Solothurn, Luterbach, Genf und Vernayaz.

103. Übertragung der im Heft 1 der bayerisch-schweizerischen Gütertarife vom 1. März 1898 enthaltenen Taxen für den Verkehr mit Neu-Ulm (bayerische Staatsbahn) auf die im Heft 1 des Teiles II der württembergisch-schweizerischen Gütertarife enthaltene Station Ulm (Station der württembergischen Staatsbahnen), soweit für letztere nicht billigere Taxen bestehen.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1898
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.03.1898
Date	
Data	
Seite	544-548
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 219

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.